

Bibliotheksordnung

Entlehnberechtigt sind SchülerInnen, LehrerInnen und Personal der Schule, nachdem sie sich zur Einhaltung der Bibliotheksordnung verpflichtet haben.

Die Entlehnung von Büchern und Medien ist gratis.

Die Entlehndauer beträgt im Normalfall zwei Wochen.

Für AV-Medien ist nur eine Kurzentlehnung von einer Woche möglich.

Eine Verlängerung ist bei Vorlage des Buches bzw. Mediums möglich und kann maximal zweimal erfolgen.

Nachschlagewerke sind in der Regel nicht entlehnbar. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich.

Es dürfen höchstens 10 Bücher (Medien) gleichzeitig entlehnt werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

Der Bibliotheksbereich darf mit nicht ordnungsgemäß entlehnten Büchern / Medien nicht verlassen werden.

Die Bücher / Medien sind sorgsam zu behandeln.

Die Bücher dürfen nicht verstellt werden.

Entlehnte Bücher / Medien dürfen nicht weiterverliehen werden.

Bei Beschädigung oder Verlust eines Buches / Mediums ist adäquater Ersatz zu leisten.

Wird ein Buch / Medium nicht innerhalb von 12 Wochen vorgewiesen bzw. zum letztmöglichen Rückgabetermin (Anfang Juli) nicht rückerstattet, gilt es als verloren bzw. zerstört. Der Entlehner /die Entlehnerin muss das Buch / Medium neu beschaffen bzw. die Kosten einer Neuanschaffung erstatten.

Speisen und offene Getränke dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.

Müll und dergleichen darf in der Bibliothek nicht hinterlassen werden.

Die BesucherInnen der Bibliothek haben sich ausnahmslos ruhig zu verhalten.

Pölster und dergleichen dürfen nicht beschmutzt und aus der Bibliothek entfernt werden.

Die Wände dürfen nicht beschmiert und die Sessel nicht verstellt werden.

Die PC in der Bibliothek dienen vorrangig der Recherche im Bibliothekskatalog bzw. den Such- und Schreifarbeiten für Aufgaben, Referate und vorwissenschaftliche Arbeiten.

